

Allgemeine Mietbedingungen zum Chalet in Nieuwvliet

Stand: 11.03.2018

1. Vertragsabschluss

Mit Übermittlung der schriftlichen Buchungsbestätigung (auch in elektronischer Form), spätestens jedoch mit der Anzahlung der Mietsumme, ist der Mietvertrag verbindlich geschlossen. Die Ferienwohnung/das Ferienhaus wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der in der Buchungsbestätigung angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden. Eine Weitervermietung an andere Personen ist nicht gestattet.

2. Mietpreis und Nebenkosten

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser) enthalten. Nicht enthalten sind Kosten, auf die der Vermieter keinen Einfluss bzw. keine Verfügung (z.B. Campingplatzgebühr) hat. Solange nicht anders schriftlich vereinbart, ist innerhalb von 5 Kalendertagen eine Anzahlung in Höhe von min. 50% der Mietsumme zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens 6 Wochen vor Anreise getätigt sein. Bei Buchungen innerhalb von 6 Wochen vor Beginn der Mietperiode muss die gesamte Mietsumme innerhalb von 5 Tagen nach Buchung eingegangen sein. Bei Buchungen innerhalb von 10 Kalendertagen vor Anfang der Mietperiode muss die gesamte Mietsumme per Eilüberweisung auf das Konto des Vermieters überwiesen werden. Die Mietsumme muss in jedem Fall spätestens drei Tage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters gutgeschrieben sein. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins ist der (Haupt)Mieter vom Tag des verstrichenen Termins an haftbar, ohne dass dazu weitere Informationen seitens des Vermieters nötig sind. Sobald der Mieter in Verzug ist, ist der Vermieter berechtigt die Buchung zu annullieren. Der Mieter schuldet in diesem Fall die Kosten, wie sie in den Stornierungsbedingungen definiert sind.

3. Kautions

Haben die Vertragsparteien eine Kautions vereinbart, zahlt der Mieter an den Vermieter eine Sicherheit für überlassene Schlüssel, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in Höhe von 100 Euro. Die Kautions ist zusammen mit der Restzahlung zu leisten und ist nicht verzinslich. Sie wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter zurückerstattet, wobei etwaige Kosten wegen Beschädigung, fehlendem Inventar oder unterlassener Reinigung verrechnet werden.

4. Rücktritt vom Mietvertrag (Stornierungsbedingungen)

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Rücktritt bis zum 42. Tag vor der Ankunft: 30% der Mietsumme.

Rücktritt vom 42. bis zum 29. Tag vor der Ankunft: 60% der Mietsumme.

Rücktritt vom 28. Tag bis zum Tag vor der Ankunft: 90% der Mietsumme.

Rücktritt am Tag der Ankunft oder später: die vollständige Mietsumme.

Der Rücktritt durch den (Haupt)Mieter gilt auch für Mitmieter als Auflösung.

Ein Rücktritt, der an einem Samstag oder Sonntag oder an einem in Deutschland geltenden Feiertag getätigt wird, gilt als wäre er am ersten darauf folgenden geltenden Werktag in

Allgemeine Mietbedingungen zum Chalet in Nieuwvliet

Deutschland getätigt worden.

5. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen und die Räumung des Ferienhauses zu verlangen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. Unter anderem wenn er mehr oder andere Personen und/oder Tiere im Haus unterbringt, als im Vertrag bzw. der Buchungsbestätigung festgelegt wurde. In solch einem Fall findet keine Rückzahlung der Mietsumme, oder eines Teils davon, statt. Der Mieter ist weiterhin dazu verpflichtet den Schaden zu vergüten den er dem Vermieter zugefügt hat. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen. Ist der Vermieter auf Grund höherer Gewalt oder Eigentum Wechsels nicht in der Lage, das Objekt zur Verfügung zu stellen, so kann der Mieter keine Haftungsansprüche stellen.

6. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktstelle (Hausverwaltung) anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder ggf. die Hausverwaltung über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu. Das Objekt wird dem Mieter im ordentlichen und sauberen Zustand zur Verfügung gestellt und soll am Abreisetag im gleichen ordentlichen und sauberen Zustand verlassen werden. Müll ist am dafür vorgesehenen Müllplatz zu entsorgen.

8. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten

Allgemeine Mietbedingungen zum Chalet in Nieuwvliet

Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.). Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Schaden an Sachen oder Personen, welcher Art auch immer, während oder nachfolgend eines Aufenthaltes in den Mietobjekten oder anderer Einrichtungen die der Vermieter anbietet, es sei denn eine grobe Fahrlässigkeit seitens des Vermieters läge vor. Der Vermieter haftet nicht, falls der Aufenthalt in einer angebotenen Unterkunft nicht den Erwartungen des Mieters entspricht. Haftung für Schäden bestehend aus dem Verlust des Reisegenusses und/oder andere Folgeschäden, sind unter allen Umständen ausgeschlossen. Der Vermieter haftet in keinem Fall für Schaden wo Anspruch auf Vergütung auf Grund einer Reise oder/und einer Rücktrittsversicherung, oder einer anderen Versicherung besteht. Der Vermieter haftet nicht für Störungen oder Mängel bei durch Dritte geleisteten Dienstleistungen. Eine eventuelle Haftung des Vermieters, aus welchem Rechtsgrund auch immer, wird auf die einmalige Mietsumme begrenzt, falls ein Fall von grober Fahrlässigkeit vorliegt. Ausnahmen und Beschränkungen der Haftung gelten ebenso für benannte Kontaktstellen (z.B. Hausverwaltung) und durch ihn eingeschaltete Dritte.

9. Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nicht gehalten oder zeitweilig verwahrt werden.

10. Hausordnung

Rauchen, offenes Feuer und ähnliches ist in den Räumen nicht gestattet.

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert.

Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden. Des Weiteren gelten die Regeln der Hausordnung des Campingplatzes.

11. Internetpräsenz

Der Vermieter verwendet größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit für die Richtigkeit der Angaben auf seiner Webseite. Der Vermieter kann dennoch nicht für eventuelle Unvollkommenheiten, Unkorrektheiten und/oder zu einem späteren Zeitpunkt gemachte Änderungen verantwortlich gemacht werden. Augenscheinliche Tippfehler binden den Vermieter nicht. Preisänderungen vorbehalten. Die Webseite des Vermieters kann Links zu anderen Webseiten beinhalten. Der Vermieter ist keinesfalls für den Inhalt oder die Nutzung dieser Internetseiten verantwortlich oder für die Folgen eines Besuches einer dieser verlinkten Webseiten.

12. Änderungen des Vertrags

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten

Allgemeine Mietbedingungen zum Chalet in Nieuwvliet

Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

14. Übrige Bestimmungen

In diesen Bedingungen werden mit "der Mieter", zugleich die Mitglieder von der Reisegesellschaft des Mieters/Anmelders gemeint. Der Mieter/Anmelder ist persönlich für die Zahlungsverpflichtung verantwortlich. Es ist nicht erlaubt die gemietete Unterkunft unterzuvermieten. Durch den Abschluss des Vertrags erkennt der Mieter die Anwendungen dieser Allgemeinen Bedingungen an. Diese allgemeinen Bedingungen kommen zur Anwendung ungeachtet des durch den Mieter Verweisens auf andere allgemeine Bedingungen. Der Vermieter weist sämtliche allgemeine Bedingungen, auf die der Vermieter verweist, oder die der Vermieter benutzt, ab. Im Fall das Bestimmungen aus diesen Bedingungen oder Teile davon nicht (mehr) rechtsgültig sein sollten, oder für nicht anwendbar erklärt wurden, bleiben die übrigen Bestimmungen unvermindert in Kraft. Die getroffenen Vereinbarungen werden dann mit vergleichbare rechtlich gültige Bestimmungen ersetzt. Druck-Setz-und Tippfehler binden den Vermieter nicht. Mit diesen Allgemeinen Bedingungen verfallen alle vorhergehenden Publikationen. Alle Daten die Sie uns senden, werden in unseren Bestand aufgenommen. Die Unterlagen werden für unsere Gästeverwaltung gebraucht und nicht an Dritte weitergegeben.